

Termine	Justizprüfungsamt Berlin? ja – nein Zeitgeschichtlich wertvoll? ja – nein JPA übersandt: BI.	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <th style="width: 15%;">Zählkarte Nr.</th> <th style="width: 15%;">Ausgefüllt am</th> <th style="width: 15%;">Unterschrift</th> </tr> <tr> <td>AG</td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>LG</td> <td></td> <td></td> </tr> </table>	Zählkarte Nr.	Ausgefüllt am	Unterschrift	AG			LG		
Zählkarte Nr.	Ausgefüllt am	Unterschrift									
AG											
LG											

Amtsgericht

Bürgerlicher Rechtsstreit

Kläger/in: _____

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt BI. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht BI. _____

angezeigt BI. _____

Beklagte/r: _____

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt BI. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht BI. _____

angezeigt BI. _____

Wert: _____

Wertfestsetzung BI. _____

Urteile BI. _____

Weggelegt 20
Aufzubewahren bis 20

C

AU 1a Bürgerlicher Rechtsstreit

Aufgabenheft

geschäftsstellenmäßige Bearbeitung

- Amtsgericht -

allgemeine Hinweise:

- ~ Gehen Sie davon aus, dass **alle Ausdrücke einseitig** erfolgt sind.
- ~ Setzen Sie anzufertigende Verfügungen bzw. Vermerke – wenn der jeweilige Ausdruck hier fehlt – auf die jeweilige Aufgabenseite.
- ~ Zeigen Sie **alle Ergebnisse** hinsichtlich der forum^{STAR}-Eintragungen dem Dozenten (z. B. Stammdatenblatt, Kostenrechnungen ...)
- ~ Gehen Sie davon aus, dass der Richter/ Rechtspfleger **alle Verfügungen, Beschlüsse und Urteile unterschrieben** hat

Ausbildung allgemeiner Justizdienst
Stand: 12.2024

Inhaltsverzeichnis

3/XX – EINGANG DER ABGABEVERFÜGUNG

ARBEITSAUFTRAG:

4/XX – EINGANG DER ABGABEVERFÜGUNG

ARBEITSAUFTRAG:

3/22 – SCHRIFTLICHES VORVERFAHREN

ARBEITSAUFTRAG:

5/22 – SCHRIFTLICHES VORVERFAHREN

ARBEITSAUFTRAG:

EINGANG DER ZUSTELLNACHWEISE

ARBEITSAUFTRAG:

3/22 – FRISTABLAUF, VORBEREITUNG DES VU

ARBEITSAUFTRAG:

3/22 - VU

ARBEITSAUFTRAG:

5/22 - AU

ARBEITSAUFTRAG:

15/22 - STREITVERKÜNDUNG

ARBEITSAUFTRAG:

4/XX - ZA

ARBEITSAUFTRAG:

5/XX SCHRIFTSATZ

ARBEITSAUFTRAG:

5/XX – EINGANG DER KLAGESCHRIFT, ZA, BEARBEITUNG DES SVV

ARBEITSAUFTRAG:

TERMINE

ARBEITSAUFTRAG:

PROTOKOLLE

ARBEITSAUFTRAG

6/22 – ANTRAG AUF VERLEGUNG DES TERMINS

ARBEITSAUFTRAG:

10/22 – STREITIGES URTEIL

ARBEITSAUFTRAG:

4/XX – 2. VU

ARBEITSAUFTRAG:

6/22 – PROTOKOLL UND STREITIGES URTEIL

ARBEITSAUFTRAG:

3/XX - KLAGERÜCKNAHME

ARBEITSAUFTRAG:

13/22 - HAUPTSACHENERLEDIGUNG

ARBEITSAUFTRAG:

15/22 - VERFAHRENSABLAUF

5/XX - VERFAHRENSABLAUF

3/xx - Eingang der Abgabeverfügung

Amtsgericht Wedding
- zentrales Mahngericht -
Berlin-Brandenburg
Brunnenplatz 1
13343 Berlin

Mahnsache: Olaf Rodak
gegen: Jan Nolte
Gesch.-Nr.: xx-1234567-0-0

Abgabeverfügung

vom: xx.xx.20xx

Amtsgericht Schöneberg

Eing. xx.xx.20xx

___ KM ___ Akt. ___ Anl.

Amtsgericht Schöneberg
- Zivilabteilung -
10820 Berlin

In obiger Sache erhalten Sie einen Aktenausdruck gem. § 696 Abs. 2 ZPO. Für folgenden Antragsgegner liegen die Voraussetzungen zur Abgabe des Verfahrens nach Widerspruch vor:

Jan Nolte

Wegen dieses Antragsgegners wird der Rechtsstreit zur Durchführung des streitigen Verfahrens von Amts wegen abgegeben.

...
Rechtspfleger

Hinweise:

- Bitte senden Sie die auf der letzten Seite vorbereitete Übernahmebestätigung zurück.
- Geschäftszeichen des Antragstellers/Prozessbevollmächtigten 777 – Bitte bei Schreiben an diese Partei/en angeben

Am 09.11.20xx wurde ein

Mahnbescheid

erlassen, der dem Antragsgegner am 12.11.20xx mit folgendem Inhalt zugestellt wurde:

Antragsteller:

Herr Olaf Rodak
Schnellerstraße 112
12345 Berlin

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann
Willmannsdamm 10, 10827 Berlin
Geschäftsz.: 777

Antragsgegner:

Herrn
Jan Nolte
Nordseestraße 12
10823 Berlin

___ C 3/ ___

Amtsgericht Wedding
- zentrales Mahngericht -
Berlin-Brandenburg
Brunnenplatz 1
13343 Berlin

Mahnsache: Olaf Rodak
gegen: Jan Nolte
Gesch.-Nr.: xx-1234567-0-0

Abgabeverfügung

vom: xx.xx.20xx

I. Hauptforderung: ...
II. Kosten: ...
III. Nebenforderungen: ...
IV. Zinsen: ...

Summe: ... €

...

Kosten: (Streitwert: 708,10 €)

1. Gerichtskosten ...
2. Kosten des Antragstellers: ...
3. Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten: ...

Gesamtkosten: ... €

Als Prozessgericht, an das im Falle des Widerspruchs das Verfahren abgegeben wird, ist benannt: Amtsgericht Schöneberg – Zivilabteilung – 10823 Berlin

...
Rechtspfleger

Gerichtssiegel

.....
Ende der im Mahnbescheid enthaltenden Angaben
.....

Verfahrensablauf:

09.11.20xx: Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids eingegangen ...

09.11.20xx: Mahnbescheid erlassen

09.11.20xx: Ausfertigung des Mahnbescheides zur Zustellung abgesandt an ...

...

12.11.20xx: Zahlungseingang (Zahlungsanzeige)

*****36,00 €

...

15.11.20xx: Widerspruch eingegangen ...

16.11.20xx: Zustellungsurkunde eingegangen
Zustelldatum: 12.11.20xx

...

Amtsgericht Wedding
- zentrales Mahngericht -
Berlin-Brandenburg
Brunnenplatz 1
13343 Berlin

Mahnsache: Olaf Rodak
gegen: Jan Nolte
Gesch.-Nr.: xx-1234567-0-0

Abgabeverfügung

vom: xx.xx.20xx

Gerichtskostenrechnung

Gebühr (§§ 3,34, Nr. 1100 KV GKG)

(Wert: 708,10 €)

36,00 €

Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1210 KV GKG)

(Wert: 708,10 €)

138,00 €

Gesamtkosten: 174,00 €

gezahlt: 174,00 €

Restbetrag: 0,00 €

Bisher sind Zustellungsauslagen (KV9002) in Höhe von 3,50 € angefallen.
Anzahl der Zustellungen: 1

Hinweis:

Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1210 KV GKG)

(Wert: 708,10 €)

138,00 €

vom Antragsteller angefordert und gezahlt.

.....
Ende des Aktenausdrucks
.....

Arbeitsauftrag:

Bei Ihnen geht die Abgabeverfügung ein.

- Führen Sie die Tätigkeiten, die bei einem Eingang eines Schriftsatzes (Abgabeverfügung) anfallen, aus!
- Beschriften Sie den Aktendeckel!
- Tragen Sie die Beteiligten in forum^{STAR} ein! Rufen Sie das Stammdatenblatt auf!
- Ergänzen Sie alle notwendigen Eintragungen in forum^{STAR}!
- Erstellen Sie alle notwendigen Verfügungen und Vermerke!
- Geben Sie an, wo die Schriftsätze bzw. erstellten Ausdrucke in der Akte abgeheftet werden!
- Setzen Sie alle notwendigen Fristen in der Akte und in forum^{STAR}!
- Was geschieht nunmehr mit der Akte?

Termine

Justizprüfungsamt Berlin? ja – nein
Zeitgeschichtlich wertvoll? ja – nein
JPA übersandt Bl.

Zählkarte Nr.		Ausgefüllt am	Unterschrift
AG			
LG			

Amtsgericht

Bürgerlicher Rechtsstreit

Kläger/in: _____

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. _____

Beklagte/r: _____

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. _____

Wert: _____

Wertfestsetzung Bl. _____

Urteile Bl. _____

Weggelegt 20
Aufzubewahren bis 20

C

AU 1a Bürgerlicher Rechtsstreit

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. _____

Berlin _____, den _____
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnung Bl. _____

Gemäß der Kostenverfügung geprüft

bis Bl.	am	Unterschrift und Amtsbezeichnung des Kostenbeamten

Beiakten und Beistücke:

getrennt Bl.

4/xx - Eingang der Abgabeverfügung

Amtsgericht Wedding
- zentrales Mahngericht -
Berlin-Brandenburg
Brunnenplatz 1
13343 Berlin

Mahnsache: Strom GmbH
gegen: Sven Schumann
Gesch.-Nr.: xx-3456789-0-9

Abgabeverfügung

vom: 30.01.20xx

Amtsgericht Schöneberg - Zivilabteilung -
10820 Berlin

Amtsgericht Schöneberg
Eing. xx.xx.20xx
___ KM ___ Akt. ___ Anl.

In obiger Sache erhalten Sie einen Aktenauszug gem. § 106, Abs. 2 ZPO. Für folgenden Antragsgegner hat E i n s p r u c h eingelegt:

Sven Schumann

Wegen dieses Antragsgegners wird der Rechtsstreit zur Durchführung des streitigen Verfahrens von Amts wegen abgegeben.

...
Rechtspfleger

Hinweise:

- Bitte senden Sie die auf der letzten Seite vorbereitete Übernahmebestätigung zurück.
- Geschäftszeichen des Antragstellers/Prozessbevollmächtigten 999 – Bitte bei Schreiben an diese Partei/en angeben

Am 11.01.20xx wurde aufgrund des am 06.12.20xx erlassenen und am 08.12.20xx zugestellten Mahnbescheids

Vollstreckungsbescheid

erlassen, der dem Antragsgegner am 23.12.20___ mit folgendem Inhalt zugestellt wurde:

Antragsteller:

Strom GmbH
vertreten d. d. Geschäftsführer
Friedensstraße 105
12345 Berlin

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann
Willmanndamm 10, 10827 Berlin
Geschäftsz.: 999

Antragsgegner:

Herrn
Sven Schumann
Stierstraße 3 10823 Berlin

_____ C 4/ _____

Amtsgericht Wedding
- zentrales Mahngericht -
Berlin-Brandenburg
Brunnenplatz 1
13343 Berlin

Mahnsache: Strom GmbH
gegen: Sven Schumann
Gesch.-Nr.: xx-3456789-0-9

Abgabeverfügung

vom: 30.01.20___

I. Hauptforderung: ...
II. Kosten: ...
III. Nebenforderungen: ...
IV. Zinsen: ...

Summe: ... €

...

Kosten: (Streitwert: 747,71 €)

1. Gerichtskosten: ...
2. Kosten des Antragstellers: ...
3. Rechtsanwalts-/Rechtsbeistandskosten: ...

Gesamtkosten: ... €

Als Prozessgericht, an das im Falle des Widerspruchs das Verfahren abgegeben wird, ist benannt: Amtsgericht Schöneberg – Zivilabteilung – 10820 Berlin

...
Rechtspfleger

Gerichtssiegel

.....
Ende der im Mahnbescheid enthaltenden Angaben
.....

Verfahrensablauf:

05.12.20xx: Antrag auf Erlass eines Mahnbescheids eingegangen ...
06.12.20xx: Mahnbescheid erlassen
06.12.20xx: Ausfertigung des Mahnbescheides zur Zustellung abgesandt an
14.12.20xx: Zustellungsurkunde eingegangen
Zustelldatum: 08.12.20xx

20.12.20xx: Zahlungseingang (Zahlungsanzeige) *****36,00 €

20.12.20xx: Vollstreckungsbescheid erlassen
24.12.20xx: Zustellungsurkunde eingegangen
Zustelldatum: 23.12.20xx

...

27.12.20xx: Einspruch eingegangen ...

...

Amtsgericht Wedding
- zentrales Mahngericht -
Berlin-Brandenburg
Brunnenplatz 1
13343 Berlin

Mahnsache: Strom GmbH
gegen: Sven Schumann
Gesch.-Nr.: xx-3456789-0-9

Abgabeverfügung

vom: 30.01.20xx

Gerichtskostenrechnung

Gebühr (§§ 3,34, Nr. 1100 KV GKG)

(Wert: 747,71 €)

	36,00 €
Gesamtkosten:	36,00 €
Restbetrag:	0,00 €

.....
Ende des Aktenausdrucks
.....

Arbeitsauftrag:

Bei Ihnen geht die Abgabeverfügung ein.

- Führen Sie die Tätigkeiten, die bei einem Eingang eines Schriftsatzes (Abgabeverfügung) anfallen, aus!
- Beschriften Sie den Aktendeckel!
- Tragen Sie die Beteiligten in forum^{STAR} ein! Rufen Sie das Stammdatenblatt auf!
- Ergänzen Sie alle notwendigen Eintragungen in forum^{STAR}!
- Erstellen Sie alle notwendigen Verfügungen und Vermerke!
- Geben Sie an, wo die Schriftsätze bzw. erstellten Ausdrucke in der Akte abgeheftet werden!
- Welche Besonderheit ergibt sich bei der Folierung einer von Ihnen erstellten Verfügung?
- Setzen Sie alle notwendigen Fristen in der Akte und in forum^{STAR}!
- Was geschieht nunmehr mit der Akte?

Termine

Justizprüfungsamt Berlin?	ja – nein
Zeitgeschichtlich wertvoll?	ja – nein
JPA übersandt	Bl.

Zählkarte Nr.	Ausgefüllt am	Unterschrift
AG		
LG		

Amtsgericht

Bürgerlicher Rechtsstreit

Kläger/in: _____

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. _____

Beklagte/r: _____

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. _____

Wert: _____

Wertfestsetzung Bl. _____

Urteile Bl. _____

Weggelegt 20
Aufzubewahren bis 20

C

AU 1a Bürgerlicher Rechtsstreit

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. _____

Berlin _____, den _____
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnung Bl. _____

Gemäß der Kostenverfügung geprüft

bis Bl.	am	Unterschrift und Amtsbezeichnung des Kostenbeamten

Beiakten und Beistücke:

getrennt Bl.

3/22 – schriftliches Vorverfahren

- Seite 2 -

Amtsgericht Schulungsstadt

Schulungsstadt, _____, 20____

_____ C 3/22

Verfügung

In Sachen

Wohn GmbH / J. Moll, A.

I. Aufforderungen, Anordnungen und Hinweise

1. Es wird ein schriftliches Vorverfahren durchgeführt.
2. **An die beklagte Partei ergehen gemäß § 276 ZPO folgende Aufforderungen:**

- 2.1. Die beklagte Partei hat die Absicht der Verteidigung binnen einer
Notfrist von zwei Wochen

ab Zustellung der Klageschrift schriftlich anzuzeigen.

Belehrungen:

Die Frist kann nicht verlängert werden und ist nur dann gewahrt, wenn die Anzeige innerhalb der Frist bei Gericht eingeht. Geht sie nicht innerhalb der Frist ein, kann dies zu einem Verlust des Prozesses führen. Das Gericht kann auf Antrag der Gegenpartei ein Versäumnisurteil erlassen (§ 331 ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Auslagen der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Erklärt die Beklagtenpartei, dass sie den Klageanspruch ganz oder teilweise anerkenne, so wird sie ohne mündliche Verhandlung dem Anerkenntnis gemäß verurteilt werden; bei einem vollständigen Anerkenntnis würden nicht drei Gerichtsgebühren, sondern nur eine Gerichtsgebühr anfallen.

- 2.2. Sie hat auf das **Klagevorbringen** innerhalb von
zwei Wochen

nach Ablauf der oben genannten Notfrist schriftlich zu erwidern, wenn sie sich gegen die Klage verteidigen will.

Belehrung gemäß §§ 277 Abs. 2, 296 Absätze 1 und 3 ZPO:

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Erwiderung vor Ablauf der Frist bei Gericht eingeht. Die beklagte Partei kann sich nur bis zum Ablauf dieser Frist gegen den Klageanspruch verteidigen und zum Beispiel Einreden und Einwendungen, Beweisangebote und Beweiseinreden vorbringen. Wird die Frist versäumt, ist jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess wird nur auf der Grundlage des klägerischen Sachvortrags entschieden werden. Die Klageerwidern, die erst nach Ablauf der gesetzten Frist, also verspätet, eingeht, wird nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert

oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen einer Fristversäumnis verloren werden.

Die oben gesetzte Frist kann ausnahmsweise auf Antrag bei Vorliegen erheblicher Gründe verlängert werden. Der schriftliche Antrag auf Fristverlängerung muss vor Fristablauf bei Gericht eingehen. Die beklagte Partei kann ihre Erklärung auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts abgeben. Falls dies bei einem anderen Amtsgericht geschieht, muss das Protokoll innerhalb der Frist beim Prozessgericht eingehen.

- 2.3. Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.

II. Wiedervorlage 1 Woche nach Fristablauf

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

Arbeitsauftrag:

- a) Führen Sie die Verfügung aus!
- b) Welcher besondere Vermerk muss auf dem Aktendeckel hier vermerkt werden?
- c) Worauf müssen Sie bei der Follierung achten?
- d) Setzen Sie alle notwendigen Fristen in der Akte und in forum^{STAR}!
- e) Was geschieht nunmehr mit der Akte?
- f) Erstellen Sie die Verfügung gemäß Verfügungssammlung!

5/22 – schriftliches Vorverfahren

- Seite 2 -

Amtsgericht Schulungsstadt

Schulungsstadt, xx.xx.20xx

_____ C 5/22

Verfügung

In Sachen

Schmidt, U. ./ Muth Versicherung KG

I. Aufforderungen, Anordnungen und Hinweise

1. Es wird ein schriftliches Vorverfahren durchgeführt.

2. An die beklagte Partei ergehen gemäß § 276 ZPO folgende Aufforderungen:

2.1. Die beklagte Partei hat die Absicht der Verteidigung binnen einer

Notfrist von zwei Wochen

ab Zustellung der Klageschrift schriftlich anzuzeigen.

Belehrungen:

Die Frist kann nicht verlängert werden und ist nur dann gewahrt, wenn die Anzeige innerhalb der Frist bei Gericht eingeht. Geht sie nicht innerhalb der Frist ein, kann dies zu einem Verlust des Prozesses führen. Das Gericht kann auf Antrag der Gegenpartei ein Versäumnisurteil erlassen (§ 331 ZPO); in diesem Fall hat die säumige Partei auch die Gerichtskosten und die notwendigen Auslagen der Gegenseite zu tragen (§ 91 ZPO). Aus dem Versäumnisurteil kann der Gegner der säumigen Partei gegen diese die Zwangsvollstreckung betreiben (§ 708 Nr. 2 ZPO).

Erklärt die Beklagtenpartei, dass sie den Klageanspruch ganz oder teilweise anerkenne, so wird sie ohne mündliche Verhandlung dem Anerkenntnis gemäß verurteilt werden; bei einem vollständigen Anerkenntnis würden nicht drei Gerichtsgebühren, sondern nur eine Gerichtsgebühr anfallen.

2.2. Sie hat auf das **Klagevorbringen** innerhalb von
zwei Wochen

nach Ablauf der oben genannten Notfrist schriftlich zu erwidern, wenn sie sich gegen die Klage verteidigen will.

Belehrung gemäß §§ 277 Abs. 2, 296 Absätze 1 und 3 ZPO:

Die Frist ist nur dann gewahrt, wenn die Erwiderung vor Ablauf der Frist bei Gericht eingeht. Die beklagte Partei kann sich nur bis zum Ablauf dieser Frist gegen den Klageanspruch verteidigen und zum Beispiel Einreden und Einwendungen, Beweisangebote und Beweiseinreden vorbringen. Wird die Frist versäumt, ist jegliche Verteidigung abgeschnitten und in dem Prozess wird nur auf der Grundlage des klägerischen Sachvortrags entschieden werden. Die Klageerwiderung, die erst nach Ablauf der gesetzten Frist, also verspätet, eingeht, wird nur zugelassen, wenn sich dadurch der Rechtsstreit nicht verzögert

oder wenn die Partei die Verspätung genügend entschuldigt. Verspätete verzichtbare Rügen, die die Zulässigkeit der Klage betreffen, können nur bei genügender Entschuldigung der Verspätung zugelassen werden.

Der Prozess kann also allein wegen einer Fristversäumnis verloren werden.

Die oben gesetzte Frist kann ausnahmsweise auf Antrag bei Vorliegen erheblicher Gründe verlängert werden. Der schriftliche Antrag auf Fristverlängerung muss vor Fristablauf bei Gericht eingehen. Die beklagte Partei kann ihre Erklärung auch zu Protokoll der Geschäftsstelle des Gerichts abgeben. Falls dies bei einem anderen Amtsgericht geschieht, muss das Protokoll innerhalb der Frist beim Prozessgericht eingehen.

2.3. Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht vorgeschrieben.

3. Gemäß § 139 ZPO wird auf Folgendes hingewiesen:

Der Kläger wird darauf hingewiesen, dass

II. Wiedervorlage 1 Woche nach Fristablauf

Richter Schulungsstadt

Richter am Amtsgericht

Arbeitsauftrag:

- Führen Sie die Verfügung aus!
- Worauf müssen Sie bei der Follierung achten?
- Setzen Sie alle notwendigen Fristen in der Akte und in forum^{STAR}!
- Was geschieht nunmehr mit der Akte?
- Erstellen Sie die Verfügung gemäß Verfügungssammlung!

Eingang der Zustellnachweise

Bei Ihnen gehen die Zustellnachweise in den Akten:

- ~ 3/22
- ~ 5/22

Arbeitsauftrag:

- a) Präsentieren Sie die Zustellnachweise? Nennen Sie die entsprechende Vorschrift!
- b) Benennen Sie die Tätigkeiten der aktenmäßigen Bearbeitung!
- c) Welche Frist setzen Sie nun?
- d) Was geschieht nunmehr mit der Akte?

3/22 – Fristablauf, Vorbereitung des VU

Heute ist der Tag, an dem im Verfahren 3/22 die richterliche Frist hinsichtlich des schriftlichen Vorverfahrens endet!

Arbeitsauftrag:

- a) Suchen Sie alle Verfahren in forum^{STAR} heraus, die heute Fristablauf haben!
- b) Bereiten Sie das VU vor!
- c) Was müssen Sie hinsichtlich der Frist veranlassen?
- d) Wer erhält die Akte nunmehr?

3/22 – VU

Der Richter steht an Ihrem Schreibtisch und übergibt Ihnen die Akte mit dem unterschriebenen Versäumnisurteil.

Arbeitsauftrag:

- a) Welchen Vermerk müssen Sie zu diesem Zeitpunkt auf das Urteil setzen?
- b) Erstellen Sie diesen Vermerk!
- c) Was müssen Sie vor Expedition des Urteils in forum^{STAR} veranlassen?
- d) Nehmen Sie die aktenmäßige Bearbeitung vor! Notieren Sie auf dem Aktendeckel nur die hier maßgeblichen Eintragungen vor! Gehen Sie davon aus, dass die letzte foliierte Seite die Nummer 6 hat.
- e) Welches besondere Heft müssen Sie hier anlegen?
- f) Erstellen Sie die Expeditionsverfügung für ein VU und führen Sie die Verfügung aus!

Gehen Sie davon aus, dass einige Tage später die Zustellnachweise eingehen.

- g) Nehmen Sie die aktenmäßige Bearbeitung des Zustellnachweises vor.
- h) Welchen Vermerk müssen Sie nun auf das VU setzen? Erstellen Sie diesen Vermerk!
- i) Welche Frist muss notiert werden!

Termine

Justizprüfungsamt Berlin?	ja – nein
Zeitgeschichtlich wertvoll?	ja – nein
JPA übersandt	Bl.

Zählkarte Nr.	Ausgefüllt am	Unterschrift
AG		
LG		

Amtsgericht

Bürgerlicher Rechtsstreit

Kläger/in: _____

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. _____

Beklagte/r: _____

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. _____

Wert: _____

Wertfestsetzung Bl. _____

Urteile Bl. _____

Weggelegt 20
Aufzubewahren bis 20

C

AU 1a Bürgerlicher Rechtsstreit

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. _____

Berlin _____, den _____
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnung Bl. _____

Gemäß der Kostenverfügung geprüft

bis Bl.	am	Unterschrift und Amtsbezeichnung des Kostenbeamten

Beiakten und Beistücke:

getrennt Bl.

5/22 - AU

Im Dezernat liegt die Akte 5/22. Darin befindet sich ein Anerkennsurteil.

Arbeitsauftrag:

- Welchen Vermerk müssen Sie auf das Urteil setzen? Nennen Sie die gesetzliche Bestimmung!
- Nennen Sie den Zeitpunkt, an dem Sie diesen Vermerk setzen!
- Welche Beschriftungen müssen auf dem Aktendeckel vorgenommen werden?
- Welches besondere Heft müssen Sie anlegen?
- Erstellen Sie die Expeditionsverfügung für ein AU und führen Sie die Verfügung aus!
- Wo wird die SKR abgeheftet? Wie wird diese foliiert? Muss diese im Innenaktendeckel notiert werden?

Gehen Sie davon aus, dass einige Tage später die Zustellnachweise eingehen.

- Nehmen Sie die aktenmäßige Bearbeitung des Zustellnachweises vor.
- Setzen Sie die entsprechende Frist!

15/22 - Streitverkündung

Prüfungsvermerk vom _____._____.20____, ____:__:__ Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: _____._____.20____, ____:__:__ Uhr
Absender: RA Hermann
Nutzer-ID des Absenders: DE.däw.93ßs-d9393-e9d0ö2-d30-ei93
Aktenzeichen des Absenders: 1515

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
Aktenzeichen des Empfängers: ____ C 15/22

Betreff der Nachricht:
Text der Nachricht:
Nachrichtenkennzeichen: itdzp_3208429d30ß04d2308ß23032ß039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERVB?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfungsresultat
Anlage.pdf	pdf	nein				
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xxxx:xx	☒ Gültigkeit ☒ Integrität
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				

Willmannsdamm 10
10827 Berlin
Telefon: 030 / 36442760
Sprechzeiten nach Vereinbarung

RA Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

Mein Zeichen
(Bitte stets angeben)
1515

Berlin, xx.xx.20xx

In Sachen
Immobilien GbR J. Linke

AZ: _____ C 15/22

verkündet die Klägerin

Herrn Karl Steffens, Gartenstraße 1, 12345 Berlin

den Streit mit der Aufforderung, dem Rechtsstreit auf Seiten der Klägerin beizutreten.

Zur Begründung sowie zur Klageerwiderung trage ich Folgendes vor:

Die Einwendungen gegen die Klageforderung sind nicht stichhaltig.

Klägerin ist die Immobilien 1 GbR. Diese ist ausweichlich des Vertriebsalleinauftrages auch Auftragnehmer, und zwar sowohl ausweichlich des Rubrums des Vertrages als auch nach der Angabe unter der Unterschrift auf S. 3.

Wer den Vertrag K1 für die Klägerin unterzeichnet hat, ist unerheblich, weil für den Vertrag keine Schriftform erforderlich ist und weil die Klägerin den Vertragsabschluss spätestens mit der Klageerhebung genehmigt hat. Ungeachtet dessen wird die Klägerin noch ergänzend vorgetragen, wer den Vertrag für die Klägerin unterzeichnet hat.

Ob der Streitverkündete außerhalb seiner Vollmacht gehandelt hat, ist für den Rechtsstreit unerheblich.

Ausweislich der Bestellsurkunde des Amtsgerichts Schöneberg vom xx.xx.20xx gehörten zum Aufgabenkreis Karl Steffens die Immobilienangelegenheiten. Gemäß § 1902 BGB vertritt der Betreuer in seinem Aufgabenkreis den Betreuten gerichtlich und außergerichtlich. Da es sich vorliegend um eine Immobilienangelegenheit handelt, war der Betreuer Karl Steffens vertretungsberechtigt. Ungeachtet dessen hat der Betreuer den Abschluss des Vertrages auch mit dem Beklagten abgestimmt, wie er mit Schreiben vom xx.xx.20xx ausführt.

Beweis: Zeugnis Herrn Karl Steffens, Gartenstraße 1, 12345 Berlin

Geschäftsunfähigkeit ist für die Anordnung der Betreuung nicht erforderlich.

Die Klägerin bestreitet, dass der Beklagte gegenüber dem Streitverkündeten ausdrücklich erklärt haben soll, dass er einen Auftrag für eine vom Streitverkündeten ausgesuchte Maklerfirma nicht wolle und dass er längst selbst eine Käuferin gefunden habe.

Herr Heiko Schmidt ist bei der Klägerin als Makler beschäftigt

Zu den in § 6 Ziffer 2 des Vertrages genannten Arbeitsstunden gehören auch An- und Abfahrten. Herr Heiko Schmidt hat für die Objektaufnahme mit An- und Abfahrt 130 Minuten benötigt.

Bei den in Bezug genommenen Anlagen zum Schreiben vom xx.xx.20xx handelt es sich um Zeitausschnitte und um die bei www.immonet.de aufgegebene Anzeige. Es ist prozessual nicht erforderlich, diese Inhalte schriftsätzlich zu wiederholen. Die Klägerin hat drei Anzeigen in der Berliner Morgenpost zum Preis von je 50,15 € netto aufgegeben und das Haus ferner auf der internen Mietplattform www.immonet.de für acht Wochen nämlich vom xx.xx.20xx bis xx.xx.20xx, inseriert und dafür 41,97 € netto für den Beklagten verauslagt.

Wegen der einzelnen Tätigkeiten der Klägerin überreichen wir ergänzend den Computerausdruck der Klägerin (Anlage K7).

Berliner Sparkasse, Konto-Nr. 123 456 7899 (BLZ: 100 500 00)
IBAN: DE61 1005 0000 1234 5678 99

Seite 2

Das Festhalten und die Angabe von Uhrzeiten ist weder vereinbart noch erforderlich. Die aufgewendeten Zeiten hat die Klägerin bereits unter Beweis gestellt.

Die Besprechung mit Herrn Tisch hat am xx.xx.20xx stattgefunden. Das Gespräch hatte das Ziel, einen Vertragsabschluss mit Herrn Tisch herbeizuführen. Es hat sich mithin um Verkaufsverhandlungen gehandelt, die gemäß § 4 des Vertrages zu den Aufgaben des Maklers gehörten und gemäß § 6 Ziffer 2 des Vertrages der Aufwand zu vergüten ist.

Die Kosten für den Grundbuchauszug in Höhe von 21,95 € netto ergeben sich aus der Rechnung des Notars Tim Liebvoll vom xx.xx.20xx (Anlage K8).

Diese Kosten hat die Klägerin für den Beklagten verauslagt.

Beweis: Zeugnis des Herrn Heiko Schmidt.

Die Klägerin kann nicht selbst einen Grundbuchauszug ziehen.

Die Klägerin hat das vorgelegte Exposé an 38 Interessenten versandt.

Herr Karl Steffens hat die Kündigung vom xx.xx.20xx erkennbar nicht in eigenem Namen, sondern im Namen des Beklagten erklärt. Gemäß § 164 Abs. 1 S. 2 BGB ist eine ausdrückliche Erklärung im Namen des Vertretenen nicht erforderlich. Vorliegend ergibt die ausdrückliche im Namen des Beklagten erfolgte Auftragserteilung, dass auch die Kündigung im Namen des Beklagten erklärt wird.

Der Hinweis des Beklagten auf BGH NJW 1991, 1679 liegt neben der Sache. Dort ging es um die Frage, ob eine Klausel in AGB wirksam ist, nach welcher der Kunde im Rahmen eines Alleinauftrages kein Eigengeschäft abschließen darf, ohne provisionspflichtig zu werden. Die Zulässigkeit eines Alleinauftrages ergibt sich aus § 652 Abs. 1 BGB. Die Vergütungspflicht für Aufwendungen ergibt sich aus § 652 Abs. 2 BGB i. V. m. Dem Vertrag vom xx.xx.20xx.

Die vereinbarten Stundensätze sind angemessen und marktüblich.

Beweis: Sachverständigengutachten

Für den Fall, dass der Streitverkündete entgegen der hier vertretenen Auffassung als Vertreter ohne Vertretungsmacht gehandelt hätte, würde er selbst haften. Der Sach- und Streitstand ergibt sich aus den den Streitverkündeten bereits von der Beklagten übermittelten Unterlagen.

Zwei beglaubigte und zwei einfache Abschriften anbei.

Hermann

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt

Arbeitsauftrag:

Lesen Sie den Schriftsatz!

4/xx - ZA

Kosteneinzahlung der Justiz

Amtsgericht Schöneberg

Eing. xx.xx.20xx

___ KM ___ Akt. ___ Anl.

Wenn der Betrag zum Soll steht, bitte diese Zahlungsanzeige **s o f o r t** an die Kosteneinzugsstelle der Justiz zurückgeben unter Angabe der Sollbuchnummer!

Als Datum ist der Tag der Buchung angegeben. Den Einzahlungstag teilt die Kosteneinzugsstelle der Justiz nur auf besondere Rückfrage mit. Maschinell hergestellte Zahlungsanzeigen bedürfen keiner Unterschrift.

Amtsgericht Schöneberg

Zahlungsanzeige über die Einzahlung von Gebühren und Strafen

Datum	Einzahlerangaben	WEG BEH.	EGSTA-Nr.	Betrag EURO
xx.xx.20xx	Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann _____ C 4/ _____ Strom GmbH ./ Schumann	SB I	52145874	138,00

Arbeitsauftrag:

Führen sie alle nötigen Arbeitsschritte aus!

5/xx Schriftsatz

Prüfungsvermerk vom ____ . ____ .20 ____, ____ : ____ : ____ Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: ____ . ____ .20 ____, ____ : ____ : ____ Uhr
 Absender: RA Niggemann
 Nutzer-ID des Absenders: DE.AGE.125e394e02-82-3484-d30-ei93
 Aktenzeichen des Absenders: ppp

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg
 Aktenzeichen des Empfängers: ____ C 5/ ____

Betreff der Nachricht:
 Text der Nachricht:
 Nachrichtenkennzeichen: itdzp_932813049e328109_3090q03084_30839

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERVb?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Anlage.pdf	pdf	nein				
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (4928349058029385902348)		xx.xx.20xx, xx.xx.xx	☒ Gültigkeit ☒ Integrität
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				

Rechtsanwalt Helmut Niggemann

Friesenstraße 1, 10965 Berlin
Tel: (030) 6270027 Fax: (030) 62 70 92 09
Berliner Volksbank (BLZ 100 900 00) Kto. 987 654 321
BIC: BEVODEBB IBAN: DE81 1009 0000 9876 5432 11

RA Helmut Niggemann, Friesenstraße 1, 10965 Berlin

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

_____ C 5/ _____

ppp

xx.xx.20xx

In dem Rechtsstreit
Gronwald u. a. J. Müller

wird in Vorbereitung des Termins zur mündlichen Verhandlung sowie auf den Schriftsatz der Kläger ausgeführt wie folgt:

Die Kläger sind entgegen deren unerhörten Vortrag seit Monaten nach wie vor nicht dazu bereit gewesen, dem Beklagten die Instandsetzung der angeblichen Mängel zu ermöglichen. Richtig ist, dass am xx.xx.20xx eine Besichtigung der Mietsache erfolgte, in deren Verlauf die gerügten Mängel in Augenschein genommen werden konnten. Die Kläger tragen jedoch wahrheitswidrig vor, wenn diese behaupten, es sei keine Beauftragung zur Beseitigung der gerügten Mängel erfolgt. Vielmehr hat der Beklagte (ohne Anerkennung einer Rechtspflicht) die Firma Schwarz mit der Instandsetzung der gerügten Mängel beauftragt. Die Firma Schwarz hat sich bereits mit Telefax vom xx.xx.20xx (also noch vor Abfassung des Schriftsatzes der Kläger vom xx.xx.20xx) mit dem klägerischen Prozessbevollmächtigten in Verbindung gesetzt und um Vereinbarung eines Instandsetzungstermins gebeten. Terminsvorschläge wurden für den xx.xx.20xx und xx.xx.20xx unterbreitet.

Beweis: Telefax der Firma Schwarz vom xx.xx.20xx als Anlage B23

Wenn die Kläger daher im Schriftsatz vom xx.xx.20xx ernsthaft vortragen möchten, es sei nach wie vor kein Auftrag erteilt, ist dies erwiesenermaßen wahrheitswidrig. Die Würdigung des Prozessvortrages der Kläger überlassen wir dem Gericht. Da es die Kläger auch in der Folgezeit nicht für notwendig erachteten, einen Termin zur Instandsetzung zu bestätigen, hat sich die Firma Schwarz sodann erneut mit Schreiben vom xx.xx.20xx erneut an den klägerischen Prozessbevollmächtigten gewandt, um einen Instandsetzungstermin für den xx.xx.20xx, xx.xx.20xx oder xx.xx.20xx zu vereinbaren. Auch hierauf erfolgte – erwartungsgemäß – bisher keinerlei Reaktion der Kläger oder des klägerischen Prozessbevollmächtigten. Es ist mithin gänzlich unbeachtlich, ob Mängel in dem gegenständlichen Objekt vorliegen. Soweit die Kläger dem Beklagten keine Möglichkeit zur Instandsetzung der gerügten Mängel geben, können diese eine solche auch nicht mit der Klage durchzusetzen versuchen oder die Miete mindern. Ungeachtet dessen muss den abenteuerlichen Vortrag der Kläger, wonach Herr Frank Tanner geäußert haben soll, die gerügten Feuchtigkeitsschäden würden angeblich nicht aus einer Verstopfung resultieren, sondern aufgrund einer unzulänglichen mangelhaften Konstruktion des Abflusssystems entstanden sein, eingegangen werden. Eine entsprechende Äußerung hat Herr Tanner nicht abgegeben.

Beweis: Zeugnis Herrn Frank Tanner, zu laden über die Firma Schwarz

Die Kläger verschweigen in diesem Zusammenhang, dass vielmehr festgestellt werden konnte, dass die Ursache der klägersseitig monierten Feuchtigkeiterscheinungen vielmehr ein Defekt des Badewannenabflusses im Bad war, welchen die Kläger selbst verursacht haben. Insoweit hat sich die bereits im Schriftsatz vom xx.xx.20xx geäußerte Vermutung des Beklagten bestätigt, wonach der Badewannenabfluss im Bad, in welchem auch das Wasser aus dem Waschbecken eingeleitet wird, durch eine Gewalteinwirkung verbogen und beschädigt worden war und dass sich Wasser (sowohl aus der Wanne als auch vom Waschbecken) nunmehr unter der Badewanne verteilt und andere Abflusswege im Mauerwerk sucht. Hierdurch sind die Feuchtigkeiterscheinungen entstanden, welche die Kläger bemängeln.

Die Kläger verschweigen jedoch nach wie vor, dass diese für die Beschädigung des Badewannenabflusses und damit auch für die monierten Feuchtigkeitsschäden selbst verantwortlich sind. Die Kläger gestehen selbst zu, einen (offenbar laienhaften) Versuch unternommen zu haben, die Verstopfung des

Badewannenabflusses selbst mittels Spirale zu beseitigen, was diese mit Email vom xx.xx.20xx ausdrücklich bestätigten.

Die Kläger selbst haben im Februar 20xx zugestanden, die Verstopfung mittels Spirale beheben zu wollen. Hierbei muss es im Zuge der Beseitigung der Verstopfung zur Beschädigung des Abwasseranschlusses der Badewanne gekommen sein.

Die Kläger haben den Schaden daher selbst verursacht und können insoweit weder eine Schadensbeseitigung verlangen noch die Miete mindern. Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, dass die Sanitärinstallation im Badezimmer (einschl. der Abflussrohre der Badewanne und des Waschbeckens) im Jahr 20xx durch eine Firma fachgerecht völlig neu zu einem Preis von rund 7.000,00 € erneuert wurde und seither bis zur Beschädigung durch die Kläger völlig dicht war. Es ist gänzlich auszuschließen, dass der Defekt am Abwasseranschluss aufgrund eines Fehlers bei der Installation entstanden sein könnte oder auf maroden Abwasserleitungen zurückzuführen ist, wie die Kläger sicher noch behaupten möchten. Vor diesem Hintergrund behält sich der Beklagte eine Widerklage auf Beseitigung der durch die Kläger selbst verursachten Schäden an der Mietsache ausdrücklich vor (§§ 280 Abs. 1, 241 Abs. 2 BGB), welche jedoch voraussichtlich erst nach dem Auszug abschließend beziffert werden können.

Namens und in Vollmacht des

Herrn Uwe Müller,
Martin-Luther-Straße 1 in 10777 Berlin

- Beklagten und Widerklägers -

Prozessbevollmächtigter:

Helmut Niggemann,
Friesenstraße 1, 10965 Berlin,

erhebe ich gegen

des Herrn Kai Gronwald,
der Frau Pia Schmitz,
beide: Bundesallee 1 in 10719 Berlin

- Kläger und Widerbeklagte-

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann,
Willmannsdamm 10, 10827 Berlin,

nunmehr

Widerklage

und beantrage:

1. die Widerbeklagten als Gesamtschuldner zu verurteilen, an den Widerkläger 2.683,79 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszins aus 468,00 € seit dem xx.xx.20xx, aus weiteren 480,00 € seit dem xx.xx.20xx, aus weiteren 1.265,79 € seit dem xx.xx.20xx, aus weiteren 470,00 € seit dem xx.xx.20xx zu zahlen.
2. Die Kosten des Rechtsstreits den Widerbeklagten aufzuerlegen,
3. das Urteil – notfalls gegen Sicherheitsleistung – für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Hilfsweise werde ich beantragen,

dem Widerkläger Vollstreckungsnachlass gegen Sicherheitsleistung, die auch durch Bankbürgschaft einer deutschen Großbank erbracht werden kann, zu gewähren.

Für den Fall der Anordnung des schriftlichen Vorverfahrens und der nicht rechtzeitigen Anzeige der Verteidigungsbereitschaft der Beklagtenseite beantragen wir schon jetzt,
gegen die Widerbeklagten ein Versäumnisurteil ohne mündliche Verhandlung gemäß § 331 Abs. 3 ZPO zu erlassen.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen beantragen wir ferner,
gegen die Widerbeklagten ein Anerkenntnisurteil zu erlassen.

Begründung:

Unstreitig vermietete der Widerkläger mit schriftlichem Mietvertrag vom xx.xx.20xx das im Klageantrag zu 1.) bezeichnete Reihenhäuser, einschließlich Grundstück an die Widerbeklagten. Der monatliche Mietzins belief sich ausweislich der Vereinbarung in § 3 des Mietvertrages auf 1.310,00 €.

Gemäß § 4 des Mietvertrages waren die Widerbeklagten verpflichtet, sowohl die monatliche Miete als auch den vertraglich vereinbarten monatlichen Betriebskostenvorschuss spätestens am 3. Werktag des jeweiligen Monats im Voraus auf das Konto des Widerklägers zu leisten. Die Widerbeklagten leisten entgegen deren Vortrag in der Klagschrift im Verlauf des Mietverhältnisses den monatlichen Mietzins

5/xx – Eingang der Klageschrift, ZA.

Bearbeitung des SVV

teilweise nicht bzw. nicht vollständig, so dass die nachfolgend im Einzelnen bezeichneten Zahlungsrückstände auf dem Mietkonto aufgelaufen sind:

Monat	Soll	Ist	Differenz
Dezember 20xx	1.310,00 €	842,00 €	468,00 €
Januar 20xx	1.310,00 €	840,00 €	470,00 €
Februar 20xx	1.310,00 €	44,21 €	1.265,79 €
März 20xx	1.310,00 €	840,00 €	470,00 €
Summe:	5.240,00 €	2.566,21 €	2.673,79 €

In den einzelnen Monaten geleistete Zahlungen wurden jeweils zunächst auf die monatlichen Vorauszahlungen für Umlagen des jeweiligen Monats und sodann auf die Miete des jeweiligen Monats angerechnet. Bis einschließlich März 20xx ist insoweit ein Zahlungsrückstand in Höhe von 2.673,79 € aufgelaufen, wobei dem Widerkläger die nach Ausspruch der außerordentlichen Kündigung aufgelaufenen Rückstände als Nutzungsentschädigung zustehen. Zahlungen auf den obigen Rückstand haben die Widerbeklagten nicht geleistet, so dass die Erhebung der Widerklage geboten und der Zahlungsrückstand entsprechend dem Widerklageantrag rechthängig zu machen war. Wie auch immer geartete Minderungsansprüche können für den hier gegenständlichen Zeitraum nicht bestehen, da die Widerbeklagten die Wasserschäden selbst verursacht haben und andererseits bis zum heutigen Tage trotz mehrfacher Aufforderung keine Instandsetzung zugelassen haben. Insoweit darf zur Vermeidung unnötiger Wiederholungen auf die bisherigen Ausführungen, insbesondere unter Punkt I. sowie aus dem Schriftsatz vom xx.xx.20xx verwiesen werden.

Richtig ist auch, dass der Beklagte nunmehr aufgrund des evident vertragswidrigen Verhaltens der Kläger das Mietverhältnis fristlos gekündigt hat und das Mietverhältnis beendet ist. Wenn die Kläger behaupten, der Beklagte wolle sich angeblichen Ansprüchen der Kläger entziehen, ist dies jedoch in Ansehung der obigen und folgenden Ausführungen absurd. Richtig ist vielmehr, dass das Mietverhältnis aufgrund des permanenten vertragswidrigen Verhaltens der Kläger fristlos gekündigt wurde. Insoweit ist auszuführen wie folgt:

Aufgrund der per xx.xx.20xx aufgelaufenen Zahlungsrückstände von 3.513,79 € (der Zahlungseingang von 840,00 € im März 20xx erfolgte erst am xx.xx.20xx) erklärte der Widerkläger durch den Unterzeichneten mit Schreiben vom xx.xx.20xx die außerordentliche Kündigung des gegenständlichen Mietverhältnisses. Das Kündigungsschreiben vom xx.xx.20xx ist den Widerbeklagten am xx.xx.20xx zugegangen.

Vorsorglich wurde die Kündigung mit Schreiben vom xx.xx.20xx auch dem Prozessbevollmächtigten der Widerbeklagten bekannt gegeben.

Letztlich ist – da die Widerbeklagten nach diesseitiger Onlinerrückverfolgung das Kündigungsschreiben vom xx.xx.20xx bis zum xx.xx.20xx nicht beim zuständigen Postamt abgeholt hatten – unter dem xx.xx.20xx eine zweite Ausfertigung des Kündigungsschreibens vom xx.xx.20xx per Boten in den Briefkasten der Widerbeklagten eingeworfen worden.

Insoweit war die fristlose (hilfsweise fristgemäßen) Kündigung bereits aufgrund der auf die aufgelaufenen Zahlungsrückstände begründet. Ein Festhalten am Mietvertrag war dem Widerkläger nicht länger zumutbar. Darüber hinaus wurde die mit Schreiben vom xx.xx.20xx erklärte fristlose (hilfsweise ordentliche Kündigung) des Mietverhältnisses auch auf den Umstand gestützt, dass die Widerbeklagten keine Mietkaution geleistet haben.

Gemäß § 3 Abs. 3 des Mietvertrages waren die Widerbeklagten verpflichtet, eine Mietkaution in Höhe von 3.750,00 € zu leisten.

Entgegen der vorstehenden Verpflichtung haben die Widerbeklagten eine derartige Barkaution nicht erbracht.

...

Zwei beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Niggemann

Helmut Niggemann
Rechtsanwalt

Arbeitsauftrag:

Lesen Sie den Schriftsatz!

Arbeitsauftrag:

- a) Führen Sie alle nötigen Arbeitsschritte, die beim Eingang einer Klageschrift anfallen, aus (Akte und forum^{STAR}). Notieren ggf. die Arbeitsschritte auf einem extra Blatt!

Die ZA geht Tage später ein.

- b) Führen Sie die nötigen Arbeitsschritte aus!
Zeigen Sie Ihr Ergebnis dem Dozenten!

Sie erhalten die Akte vom Richter zurück. Er hat das SVV verfügt. Der Kläger hat keine Auflagen.

- c) Führen Sie die Verfügung aus!

Der Zustellnachweis geht bei Ihnen ein.

- d) Führen Sie alle nötigen Arbeitsschritte aus.

Termine

Justizprüfungsamt Berlin?	ja – nein
Zeitgeschichtlich wertvoll?	ja – nein
JPA übersandt	Bl.

Zählkarte Nr.	Ausgefüllt am	Unterschrift
AG		
LG		

Amtsgericht

Bürgerlicher Rechtsstreit

Kläger/in: _____

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. _____

Beklagte/r: _____

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. _____

Wert: _____

Wertfestsetzung Bl. _____

Urteile Bl. _____

Weggelegt 20
Aufzubewahren bis 20

C

AU 1a Bürgerlicher Rechtsstreit

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. _____

Berlin _____, den _____
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnung Bl. _____

Gemäß der Kostenverfügung geprüft

bis Bl.	am	Unterschrift und Amtsbezeichnung des Kostenbeamten

Beiakten und Beistücke:

getrennt Bl.

Termine

Der Richter konnte nicht mit forum^{STAR} arbeiten. Er gibt Ihnen jeweils eine Verfügung, die er mit Word hergestellt hat. Es handelt sich um folgende Akten:

- ~ **3/xx:** Güteverhandlung und Termin. – die Parteien erhalten einen Hinweis gemäß § 139 ZPO
_____ 20xx, 10:00 Uhr, Saal: _____
- ~ **8/22:** Beweistermin
_____ 20xx, 10:30 Uhr, Saal: _____
- ~ **4/xx:** Güteverhandlung und Termin
_____ 20xx, 11:00 Uhr, Saal: _____
- ~ **10/22:** Güteverhandlung und Termin. – das persönliche Erscheinen wird angeordnet und der Kläger erhält gemäß § 273 ZPO eine Auflage
_____ 20xx, 12:00 Uhr, Saal: _____

Arbeitsauftrag:

- a) Tragen Sie alle Termine in forum^{STAR} ein!
- b) Erstellen Sie die jeweiligen Terminsverfügungen!
- c) Führen Sie die Terminsverfügungen aus!
- d) Führen Sie alle nötigen Tätigkeiten aus! (benutzen Sie dazu u. a. für 3/xx den Aktendeckel auf Seite 5, für 4/xx den

Aktendeckel auf Seite 8 und für 10/22 den Aktendeckel auf Seite 18)

- e) Erstellen Sie die entsprechenden Ladungsverfügungen gemäß der Verfügungssammlung!
- f) Welche Besonderheit besteht in dem Verfahren 8/22?

Nach 10 Tagen geht bei Ihnen die Verzichtserklärung des Zeugen ein. Sie legen den Schriftsatz dem Richter vor. Dieser verfügt die Ladung der Zeugen sowie die Mitteilung der Zeugenladung an die Parteien bzw. Vertreter.

- g) Führen Sie die Zeugenladung aus!
- h) Erstellen Sie die Ladungsverfügung der Zeugenladung gemäß der Verfügungssammlung!

Protokolle

Arbeitsauftrag

Erstellen Sie für die Verfahren 4/xx, 8/22 und 10/22 das jeweilige Protokoll. Der Richter hat einen Protokollführer angefordert!

6/22 - Antrag auf Verlegung des Termins

Prüfungsvermerk vom _____.20____, ____:__:__ Uhr

Die unten aufgeführten Dokumente sind elektronisch eingegangen. Die technische Prüfung der elektronischen Dokumente hat folgendes Ergebnis erbracht:

Angaben zur Nachricht:

Diese Nachricht wurde per EGVP versandt.

Eingangszeitpunkt: _____.20____, ____:__:__ Uhr

Absender: RA Hermann

Nutzer-ID des Absenders: DE.daw.93fs-d9393-e9d062-d30-el93

Aktenzeichen des Absenders: 666

Empfänger: Amtsgericht Schöneberg

Aktenzeichen des Empfängers: _____ C 6/22

Betreff der Nachricht:

Text der Nachricht:

Nachrichtenkennzeichen: itdzp_3208429d30f04d2308f23032f039-39

Angaben zu den Dokumenten:

Dateiname	Format	Qualifiziert signiert nach ERV?	Informationen zu(r) qualifizierten elektronischen Signatur(en)			
			durch	Berufsbezogenes Attribut	am	Prüfergebnis
Schriftsatz.pdf	pdf	ja	Anja Fischer (402834905802193859102348)		xx.xx.20xx, xx:xx:xx	☒ Gültigkeit ☒ Integrität
xjustiz_nachricht.xml	xml	nein				

Rechtsanwalt Andreas Stephan Hermann

Willmannsdamm 10
10827 Berlin
Telefon: 030 / 36442760
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Mein Zeichen
(Bitte stets angeben)
666

RA Andreas Stephan Hermann, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin

Amtsgericht Schöneberg
Grunewaldstraße 66/67
10823 Berlin

Berlin, xx.xx.20xx

In dem Rechtsstreit

Dr. Schiermann J. Sonnenberg

AZ: _____ C 6/22

nehme ich Bezug auf die Terminladung vom _____.20____ und bitte höflichst und beantrage

den Termin zu verlegen.

Begründung:

Aufgrund von zwei weiteren Terminen, ist es nicht möglich den Termin wahrzunehmen. Beide Ladungen füge ich abschriftlich für das Gericht bei. Bei einem der beiden Termine wurde bereits ein zuvor anberaumter Termin verschoben.

Beglaubigte und einfache Abschrift anbei.

Hermann

Andreas Stephan Hermann
Rechtsanwalt

Arbeitsauftrag:

Führen Sie die nötigen Arbeitsschritte aus!

Amtsgericht Schulungsstadt

Az.: _____ C 10/22



Im Namen des Volkes

Urteil

In dem Rechtsstreit

Förderungsanstalt, Alexanderstraße 22, 12345 Berlin
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 1010

gegen

Frank Schiefer, Fritz-Reuter-Straße 1, 10823 Berlin
- Beklagter -

hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch den Richter am Amtsgericht Richter Schulungsstadt
aufgrund der mündlichen Verhandlung vom _____.20____ für Recht erkannt:

1. Der Beklagte wird verurteilt, an die Klägerin 4.894,02 € nebst Zinsen hieraus in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz seit xx.xx.20xx zu zahlen.
2. Der Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist gegen Sicherheitsleistung in Höhe des beizutreibenden Betrags zuzüglich 10% vorläufig vollstreckbar.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Erstatteinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

Verkündet am _____.20____

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Im Dezernat liegt ein streitiges Urteil im Verfahren 10/22. Hier abgebildet sind nur die Seite 1 und 4.

...

Arbeitsauftrag:

- a) Erstellen Sie die Expeditionsverfügung für das streitige Urteil gemäß der Verfügungssammlung!
- b) Führen Sie die Verfügung aus! Gehen Sie dabei auf alle nötigen Arbeitsschritte ein! Gehen Sie davon aus, dass das Urteil mit der Blattzahl 13 beginnt!
- c) Führen Sie die Arbeitsschritte nach Rückkehr der Zustellnachweise aus!

Der Klägerin-Vertreter beantragt die vollstreckbare Ausfertigung.

- d) Führen Sie alle Arbeitsschritte für diesen Antrag aus!
- e) Erläutern Sie die urkundliche Verbindung! Nennen Sie die Vorschrift!

Termine	Justizprüfungsamt Berlin? ja – nein	Zählkarte Nr.	Ausgefüllt am	Unterschrift
	Zeitgeschichtlich wertvoll? ja – nein	AG		
	JPA übersandt	LG		
	Bl.			

Amtsgericht

Bürgerlicher Rechtsstreit

Kläger/in: _____

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. _____

Beklagte/r: _____

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. _____

Wert: _____

Wertfestsetzung Bl. _____

Urteile Bl. _____

Weggelegt 20
Aufzubewahren bis 20

C

AU 1a Bürgerlicher Rechtsstreit

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. _____

Berlin _____, den _____
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnung Bl. _____

Gemäß der Kostenverfügung geprüft

bis Bl.	am	Unterschrift und Amtsbezeichnung des Kostenbeamten

Beiakten und Beistücke:

getrennt Bl.

4/xx - 2. VU

Amtsgericht Schulungsstadt

Az.: _____ C 4/ _____



Im Namen des Volkes

Zweites Versäumnisurteil

In dem Rechtsstreit

Strom GmbH, vertreten durch d. Geschäftsführer, Friedensstraße 105, 12345 Berlin
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 999

gegen

Sven Schumann, Stierstraße 3, 10823 Berlin
- Beklagter -

hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch den Richter am Amtsgericht Richter Schulungsstadt
aufgrund der mündlichen Verhandlung vom _____. _____.20 ____ für Recht erkannt:

1. Der Einspruch des Beklagten gegen den Vollstreckungsbescheid des Amtsgerichts Wedding vom 11.01.20 _____ zum AZ xx-3456789-0-9 wird verworfen.
2. Der Beklagte trägt die weiteren Kosten des Rechtsstreits.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

Verkündet am _____._____.20_____

Urkundsbeamter der Geschäftsstelle

Arbeitsauftrag:

- a) Erstellen Sie die Expeditionsverfügung für das streitige Urteil gemäß der Verfügungssammlung!
- b) Führen Sie die Verfügung aus! Gehen Sie dabei auf alle nötigen Arbeitsschritte ein!
- c) Führen Sie die Arbeitsschritte nach Rückkehr der Zustellnachweise aus!

6/22 – Protokoll und streitiges Urteil

Arbeitsauftrag:

- a) Fertigen Sie den Terminsaushang an!
- b) Bereiten Sie das Protokoll für den Verkündungstermin vor!

Im VT ergeht ein streitiges Urteil mit folgendem Tenor:

1. Die Klage wird abgewiesen.
 2. Der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
 3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. ...
-
- c) Erstellen Sie die Expeditionsverfügung für das streitige Urteil gemäß der Verfügungssammlung!
 - d) Führen Sie die Verfügung aus! Gehen Sie dabei auf alle nötigen Arbeitsschritte ein!
 - e) Führen Sie die Arbeitsschritte nach Rückkehr der Zustellnachweise aus!

Termine

Justizprüfungsamt Berlin?	ja – nein
Zeitgeschichtlich wertvoll?	ja – nein
JPA übersandt	Bl.

Zählkarte Nr.	Ausgefüllt am	Unterschrift
AG		
LG		

Amtsgericht

Bürgerlicher Rechtsstreit

Kläger/in: _____

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. _____

Beklagte/r: _____

Prozesskostenhilfe mit – ohne Zahlungsbestimmung bewilligt Bl. _____

Prozessbevollmächtigte/r: RA _____ Vollmacht Bl. _____

angezeigt Bl. _____

Wert: _____

Wertfestsetzung Bl. _____

Urteile Bl. _____

Weggelegt 20
Aufzubewahren bis 20

C

AU 1a Bürgerlicher Rechtsstreit

Von der Vernichtung sind auszuschließen Bl. _____

Berlin _____, den _____
(Unterschrift und Amtsbezeichnung)

GK-Stempler oder darauf bezügliche Vermerke Bl. _____

Kostenrechnung Bl. _____

Gemäß der Kostenverfügung geprüft

bis Bl.	am	Unterschrift und Amtsbezeichnung des Kostenbeamten

Beiakten und Beistücke:

getrennt Bl.

3/xx - Klagerücknahme

- Seite 3 -

Amtsgericht Schulungsstadt

Az.: _____ C 3/ _____



Beschluss

In dem Rechtsstreit

Olaf Rodak, Schnellerstraße 112, 12345 Berlin
- Kläger -

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 777

gegen

Jan Nolte, Nordseestraße 12, 10823 Berlin
- Beklagter -

Prozessbevollmächtigter:
Rechtsanwalt **Helmut Niggemann**, Friesenstraße 1, 10965 Berlin, Gz.: GGG

hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch den Richter am Amtsgericht Richter Schulungsstadt

am _____. _____. 20 ____ beschlossen:

1. Der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
2. Der Streitwert wird auf 708,10 € festgesetzt.

Gründe:

Die Entscheidung beruht auf § 269 Abs. 3 S. 2 ZPO. Die Klage ist zurückgenommen worden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung kann sofortige Beschwerde (im Folgenden: Beschwerde) eingelegt werden.

Gegen Entscheidungen über Kosten ist die Beschwerde nur zulässig, wenn der Wert des Beschwerdegegenstandes 200 Euro übersteigt.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

Im Dezernat liegt ein Kostenbeschluss nach Klagerücknahme im Verfahren 3/xx. Hier abgebildet sind nur die Seite 1 und 3.

Arbeitsauftrag:

- a) Erstellen Sie die Expeditionsverfügung für den Kostenbeschluss gemäß der Verfügungssammlung!
- b) Führen Sie die Verfügung aus! Gehen Sie dabei auf alle nötigen Arbeitsschritte ein!
- c) Führen Sie die Arbeitsschritte nach Rückkehr des Zustellnachweises aus!

13/22 - Hauptsachenerledigung

- Seite 3 -

Amtsgericht Schulungsstadt

Az.: _____ C 13/22



Beschluss

In dem Rechtsstreit

- 1) **Klaus Neumann**, Lange Straße 57, 12207 Berlin
- Kläger -
- 2) **Karla Neumann**, Lange Straße 57, 12207 Berlin
- Klägerin -

Prozessbevollmächtigter zu 1 und 2:

Rechtsanwalt **Andreas Stephan Hermann**, Willmannsdamm 10, 10827 Berlin, Gz.: 1313

gegen

WGS Immobilien AG, vertreten durch d. Vorstand Jörg Zimmer, Charlottenstraße 4, 10823 Berlin
- Beklagte -

Prozessbevollmächtigter:

Rechtsanwalt **Helmut Niggemann**, Friesenstraße 1, 10965 Berlin, Gz.: mmm

hat das Amtsgericht Schulungsstadt durch den Richter am Amtsgericht Richter Schulungsstadt

am _____._____.20____ beschlossen:

1. Die Beklagte hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
2. Der Streitwert wird auf 2.500,00 € festgesetzt.

Gründe:

Die Kostenentscheidung beruht auf § 91a Abs. 1 ZPO.

Die Beklagtenpartei hat der Erledigterklärung der Klagepartei nicht widersprochen.

mit dem dritten Tage nach Aufgabe zur Post als bekannt gemacht.

Die Beschwerde ist schriftlich einzulegen oder durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle des genannten Gerichts. Sie kann auch vor der Geschäftsstelle jedes Amtsgerichts zu Protokoll erklärt werden; die Frist ist jedoch nur gewahrt, wenn das Protokoll rechtzeitig bei dem oben genannten Gericht eingeht. Eine anwaltliche Mitwirkung ist nicht vorgeschrieben.

Rechtsbehelfe können auch als **elektronisches Dokument** eingereicht werden. Eine einfache E-Mail genügt den gesetzlichen Anforderungen nicht.

Rechtsbehelfe, die durch eine Rechtsanwältin, einen Rechtsanwalt, durch eine Behörde oder durch eine juristische Person des öffentlichen Rechts einschließlich der von ihr zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben gebildeten Zusammenschlüsse eingereicht werden, sind **als elektronisches Dokument** einzureichen, es sei denn, dass dies aus technischen Gründen vorübergehend nicht möglich ist. In diesem Fall bleibt die Übermittlung nach den allgemeinen Vorschriften zulässig, wobei die vorübergehende Unmöglichkeit bei der Erstatteinreichung oder unverzüglich danach glaubhaft zu machen ist. Auf Anforderung ist das elektronische Dokument nachzureichen.

Elektronische Dokumente müssen

- mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder
- von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden.

Ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen ist, darf wie folgt übermittelt werden:

- auf einem sicheren Übermittlungsweg oder
- an das für den Empfang elektronischer Dokumente eingerichtete Elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) des Gerichts.

Wegen der sicheren Übermittlungswege wird auf § 130a Absatz 4 der Zivilprozessordnung verwiesen. Hinsichtlich der weiteren Voraussetzungen zur elektronischen Kommunikation mit den Gerichten wird auf die Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) in der jeweils geltenden Fassung sowie auf die Internetseite www.justiz.de verwiesen.

Richter Schulungsstadt
Richter am Amtsgericht

Im Dezernat liegt ein Kostenbeschluss nach Hauptsachenerledigung im Verfahren 13/22. Hier abgebildet sind nur die Seite 1 und 3.

Arbeitsauftrag:

- a) Erstellen Sie die Expeditionsverfügung für den Kostenbeschluss gemäß der Verfügungssammlung!
- b) Führen Sie die Verfügung aus! Gehen Sie dabei auf alle nötigen Arbeitsschritte ein!
- c) Führen Sie die Arbeitsschritte nach Rückkehr des Zustellnachweises aus!

15/22 - Verfahrensablauf

Es gehen diverse Schriftsätze ein, u. a.:

- Verteidigungsabsichtserklärung von RA Niggemann, Friesenstraße 1, 10965 Berlin (sein Zeichen: ooo)
- Klageerwidern

Gehen Sie davon aus, dass die nötigen Zustellnachweise eingegangen sind.

Im Verkündungstermin wurde folgendes Urteil verkündet:

1. Die Klage wird abgewiesen.
2. Die Klägerin hat die Kosten des Rechtsstreits zu tragen.
3. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Die Klägerin darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe des beizutreibenden Betrags zuzüglich 10 % abwenden, sofern nicht der Beklagte zuvor Sicherheit in gleicher Höhe leistet.

Erstellen Sie bitte die Verfügung hinsichtlich des streitigen Urteils gemäß der Verfügungssammlung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Das Urteil wurde ordnungsgemäß zugestellt. Die EBs sind bereits zur Akte gelangt. Die Frist für die Berufung wurde gesetzt und die Akte liegt auf der Geschäftsstelle.

5/xx - Verfahrensablauf

Im Verkündungstermin wurde folgendes Urteil verkündet:

1. Der Beklagte wird verurteilt die Wasserflecken im Gäste-WC zu streichen. ...
(Klageanträge 6-8 werden zurückgewiesen)
2. Die Kläger werden als Gesamtschuldner verurteilt, an den Beklagten 3.613,79 € nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz aus 468,00 € seit dem xx.xx.20xx, aus 470,00 € seit dem xx.xx.20xx, aus 1.265,79 € seit dem xx.xx.20xx, aus jeweils weiteren 470,00 € seit dem xx.xx.20xx, xx.xx.20xx und xx.xx.20xx zu zahlen.
3. Von den Kosten des Rechtsstreits haben die Kläger 2/5 und der Beklagte 3/5 zu tragen.
4. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar, für den Beklagten nur gegen Sicherheitsleistung in Höhe des beizutreibenden Betrags zuzüglich 10 %. Der Beklagte darf die Vollstreckung durch Sicherheitsleistung in Höhe des beizutreibenden Betrags zuzüglich 10 % abwenden, sofern nicht die Kläger zuvor Sicherheit in gleicher Höhe leisten.

Erstellen Sie bitte die Verfügung hinsichtlich des streitigen Urteils gemäß der Verfügungssammlung:

.....

.....

.....

.....

.....

.....

Das Urteil wurde ordnungsgemäß zugestellt. Die EBs sind bereits zur Akte gelangt. Die Frist für die Berufung wurde gesetzt und die Akte liegt auf der Geschäftsstelle.